

POLIZEI REPORT

G 6811

ISSN 0937-5333

Nr. 155 · Juni 2023

THIN...



...LINE

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Christian A. Richter

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

bereits nach Redaktionsschluss der März Ausgabe des PolizeiReportes erteilte uns – wie fast jedes Halbjahr – die neuerliche Hiobsbotschaft der Einstellungszahlen der Studienstandorte der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HÖMS). Der neue Studienjahrgang startet direkt mit rund 16% weniger Anwärtern als geplant... bleibt nur zu hoffen, dass diejenigen die jetzt im Studium sind darin Erfolg haben, bei der Stange bleiben und uns möglichst bald gut ausgebildet zur Seite stehen. Wir wünschen es Ihnen und uns gleichermaßen.

Wie weit es mit der Fürsorge schon für unsere Nachwuchskräfte aussieht beschreiben wir in dieser Ausgabe in Bezug zum Thema Beihilfe. Die erste Versorgungslücke gibt es nämlich schon direkt zum Ende des Studiums... und zwar vom Land Hessen zumindest billigend in Kauf genommen – und bisher ohne großen

Vorwort	3
Titelthema „Thin Blue Line“	5
Einladung zum Grillmittag	8
Caribbean Cops Party	9
Gutes Ergebnis nach zähen Verhandlungen	10
Grüne feiern – GdP hält den Druck aufrecht	11
Heute ist Streiktag!	13
Tarifmarathon und Investitionen in die Polizei	14
Von Klimaaktivisten und Klimaklebern	15
Künstliche Intelligenz	17
Neuer Arbeitsplatz für die Polizei – VW Passat	19
Vier auf einen Streich	20
Seminar Vernehmungstechnik	23
Baby-Präsent der GdP	24
Beihilfe – immer wieder ein Thema	25
Kostenfalle Beihilfe	25
Flugblatt fehlender Nachwuchs	26

Titel: Christian Richter

Willen dies zu ändern. Doch nicht nur für unsere Nachwuchskräfte, sondern bis zu der Pension ist das Thema Beihilfe ein nahezu immer aktuelles und leider viel zu oft auch ein Leidiges. Traurig, aber wahr: viele Probleme sind in Summe von den Beihilfeberechtigten (nicht unbedingt aus dem Polizeibereich) selbst gemacht. Dazu auch mehr in dieser Ausgabe.

Seit der letzten Ausgabe des PolizeiReports ist einiges passiert. Für unsere Tarifbeschäftigten in den hessischen Kommunalpolizeien gibt's durch den ausgehandelten TVöD-Vertrag mehr Geld! Bis dahin war es aber ein schwerer, langer und harter Kampf. Die GdP saß in Potsdam direkt mit am Verhandlungstisch. Das

Ergebnis kam erst nach einer Schlichtung zustande. Die Kommunen haben die Verhandlungen dabei wohl mit am schwersten gemacht. An dieser Stelle ein Dank an alle, die bei unseren Aktionen in Südhessen mit auf die Straße gegangen sind! Warnstreiks sind eines der mächtigsten Druckmittel welches Tarifbeschäftigten zusteht um wirklich zu mehr Lohn zu kommen und Arbeitsbedingungen zu verbessern – und Dank GdP-Streikgeld nicht einmal mit Lohneinbußen am Streiktag selbst... Schade, dass nur so wenig von diesem Grundrecht Gebrauch machen – da geht noch mehr! Dass mächtige/mächtigere Streiks mehr bewirken können sehen wir immer an unseren französischen Nach-

Titelthema

barn. Im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen zum TV-H wird es wichtig sein hier geschlossen aufzutreten. Das machen nicht „die Gewerkschafter“! Das macht die Solidargemeinschaft derer, die in Gewerkschaften organisiert sind! Auch Du – und auch wenn Du verbeamtet bist! Denn die Grundlage der Erhöhungen im Beamtenbereich fällt nicht vom Himmel, sondern ist regelmäßig das ausgehandelte Tarifergebnis. Alleine daher sollte es im ureigensten Interesse von jeder und jedem sein diese gewerkschaftliche Solidargemeinschaft zu stärken und sich einzubringen! Bevor in Hessen nun der TV-H neu verhandelt wird stehen erst noch die Landtagswahlen im Oktober an. Von der Landespolitik wird in Wahlkampfzeiten – mit bereits verabschiedetem Doppelhaushalt für 2023/2024 (siehe letzte Ausgabe des PolReports) – außer vielen Verspre-

chungen nicht mehr viel zu erwarten sein. Gerne lassen wir uns vom Gegenteil überraschen. Die von uns geforderten Inflationsausgleichprämie (die von der Bundesregierung Steuer- und Abgabefrei bis zu 3.000 € ermöglicht wurde!) oder z.B. die Ausweitung unseres Landestickets zum Bundes-Ticket, haben CDU/Grüne jedoch schon eine Absage erteilt. Still ruht der Regierungs-See, wenn wir darüber hinaus immer wieder die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage thematisieren oder mit Blick auf die Verfassung eine rechtmäßige Alimentation fordern. Doch wir werden nicht müde das Thema immer wieder vorzutragen. Anfang Mai haben wir dazu an der Bannmeile des hessischen Landtages eine Kundgebung durchgeführt und die Wiesbadener Bevölkerung informiert um immer wieder den Finger in die Wunde zu legen. Die aus Südhessen stammende

Landtagsvizepräsidentin Heike Hofmann (SPD) konnten wir mit unseren Forderungen überzeugen, doch sie ist eben nicht in der aktuellen Regierung. Doch wir als GdP haben auch positives zu berichten! Unsere GdP Kolleginnen und Kollegen die seit 01.01.2023 Nachwuchs bekommen haben dürfen sich über ein GdP-Geschenk freuen. Wie ihr dazu kommt könnt ihr weiter hinten nachlesen. Außerdem findet ihr in dieser Ausgabe ein paar Eindrücke der GPECdigital und in guter bewährter Tradition der GdP Südhessen die Einladung zum Mittagss Grillen an der Präsidiumseigenen Grillhütte. Kommt vorbei und genießt die kollegiale Gemeinschaft. ZUSAMMENHALT wird hier GROß geschrieben!

Bis dahin bleibt positiv und bringt Euch ein! ■

Christian A. Richter

THIN...

blue/red/white/green/orange/silver/yellow/gold/... LINE



In Berlin – und über die Medien weit darüber hinaus – hat eine dünne blaue Linie für Furore gesorgt.

Doch was war passiert? Laut Medienberichten hat eine neu eingerichtete Wache am Kottbusser Tor schlichtweg nicht

alle Tassen im Schrank gehabt und die GdP hat ausgeholfen, indem sie Tassen gestiftet hatte. Doch das Problem war, dass neben dem GdP-Stern eine dünne blaue Linie auf schwarzem Grund (siehe Foto) die Tassen zieren. Um sich von

„rechtem Gedankengut“ zu distanzieren bzw. gar nicht erst den Verdacht aufkommen zu lassen wurden die Tassen schließlich entfernt.

Machen wir einen kurzen Ausflug in die Geschichte der dünnen (blauen) Linie.



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Südhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für Südhessen mit den Kreisen
Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße,
Odenwald und D V/S Südhessen

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südhessen

Christian Richter (ViSdP)

Die Bezirksgruppe im Internet:

PolReport.SH@gdp-hessen.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

Nach übereinstimmenden Berichten ist diese ursprünglich gar nicht blau, sondern rot. Britische Infanteristen trugen im 19. Jahrhundert rote Uniformen und nachdem sie in einer Linie stehend den Russen im Krimkrieg des 19. Jahrhunderts sich erfolgreich behaupten konnten etablierte sich im angelsächsischen Raum der Begriff der „Thin Red Line“. In den 1950er Jahren gab es in den USA dann den ersten Bezug zur Polizei mit der „Thin Blue Line“. Die Bedeutung dahinter ist, dass die Polizei (blaue Linie) zwischen Recht und Unrecht stehen und diese Linie halten. Immer wieder wird diese Kombination auch in Erinnerung an im Dienst verunglückte und getötete Kolleginnen und Kollegen verwendet – inzwischen weltweit.

Doch bei dieser dünnen blauen Linie ist es nicht geblieben! Wie in der Überschrift schon beispielhaft aufgezählt, hat sich diese Symbolik auf andere Bereiche ausgeweitet. Grün steht z.B. für den Grenzschutz oder auch das Militär, Orange für Rettungsdienste, Silber für Justizvollzugsbeamte, Rot für die Feuerwehr, Rote Line auf weißem Grund für Krankenschwestern, Gelb für Sicherheitsdienste, usw. ... Getragen werden diese Farben von den Beschäftigten in diesen Berufen selbst um sich damit z.B. zur Polizeifamilie zu bekennen, oder auch von unverdächtigen Bürgern, die sich z.B. mit der Polizei solidarisch zeigen wollen.

Dabei ist klarzustellen, dass etwaige Symbole grundsätzlich nicht an Uniformen getragen werden dürfen! Obwohl es nicht explizit verboten ist; muss es auch gar nicht! Neben dem Hoheits- und Dienstgradabzeichen und ggf. noch einem Verbandsabzeichen ist in der Regel schlichtweg nichts anderes zulässig.

Um die Polizei zu symbolisieren bietet sich allein auf Grundlage der weit verbreiteten Uniformfarbe die Farbe blau geradezu an. Die Farbe an sich ist dabei nicht politisch. So nutzen wir sie in Hessen ja z.B. auch in Verbindung mit der sogenannten Rettungsschleife bei offiziellen Anlässen (blau = Polizei; rot = Feuerwehr; weiß = Rettungsdienst).

Doch warum dann die ganze Aufregung?

In den USA wurde 2014 von zwei Polizisten die „Blue Life Matters“ Bewegung gegründet. „Blue Life Matters“ wird als Reaktion und teilweise auch als Gegenbewegung zur „Black Life Matters“ Bewegung verstanden. Nun haben sich insbesondere in den USA rechte und extremistische Gruppen dieses Symbol (Thin

Blue Line) immer wieder zu eigen gemacht, bzw. z.B. beim Sturm auf das Kapitol mitgeführt.

Polizist = Mensch schreibt dazu: „Die Thin Blue Line ist ein Zeichen für die Polizei weltweit und für Polizisten im Kampf gegen das Verbrechen. Sie ist unpolitisch, das war sie von Anfang an und sie ist älter als politische Bewegungen, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden und nun versuchen, die Thin Blue Line als rechtsextrem darzustellen. Nur weil ein paar wenige die Thin Blue Line womöglich für andere Zwecke missbrauchen, und sei es für rechts-konservatives Gedankengut, ergibt es keinen Sinn sie zu verbieten und sie damit der Mehrheit, die demokratische und rechtsstaatliche Ziele verfolgen, als politisch neutrales Symbol zu entziehen.“¹

Diesem Statement schließe ich mich an und würde mich freuen, wenn wir uns nicht von rechten/linken oder sonstigen Extremen vereinnahmen und instrumentalisieren lassen oder ihnen die Deutungshoheit überlassen um uns vorzugeben was wir sagen, tun, oder lassen sollen. Nur weil jemand anderes, dessen (politische) Gesinnung oder Weltanschauung ich nicht teile, etwas Bestehendes versucht für sich zu vereinnahmen, gut findet oder neu definieren möchte distanzriere ich mich nicht von dem was ich damit verbinde.

In diesem Sinne: #meineTassebleibt ■ C.R.



¹ Quelle: <https://polizistmensch.de/2021/04/auf-ein-wort-ist-die-thin-blue-line-ein-rechtsextremes-symbol/>



EINLADUNG ZUM GRILLEN



Grill-Mittag der GdP Südhessen 13.07.2023 / Grillhütte PPSH

Herzliche Einladung an alle Kolleginnen und Kollegen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in guter Tradition laden wir Euch auch dieses Jahr kurz vor den hessischen Sommerferien wieder ein mit uns die Mittgspause bei lecker Gegrilltem an der Rudolf-Kilb-Grillhütte im PP zu verbringen.

Wir werden wie gewohnt gegen 12:00 Uhr mit der Essensausgabe beginnen.

Sei dabei und nutze die Gelegenheit bei leckerem Essen mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.

Wir vom Vorstand der GdP Südhessen freuen uns auf Euch!

Kontakt: Suedhessen@gdp Hessen.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
Südhessen

CARIBBEAN COPS PARTY

06. JULI 2023

GEMEINSAM STÄRKER MIT DER GDP IN TROPISCHER ATMOSPHÄRE

CARIBBEAN Cops

VVK ÜBER **eventim** ✦

GDP MITGLIEDER 5€ | NICHT-GDP-MITGLIEDER: 7€

SOUND BY DJ MELODY

 JUNGE GRUPPE
Hessen



LOCATION: HAVANA
SONNENBERGER STRASSE 32
65193 WIESBADEN

Die Bezirksgruppen Westhessen, Bereitschaftspolizei und Zentralbehörden haben sich mit der Jungen Gruppe zusammengetan und eine neue Party organisiert.

Klein, fein und familiär feiern wir am 06.07.2023 ab 20:00 Uhr in der Cocktailbar Havana in der Sonnenberger Straße 32 in Wiesbaden.

DJ Melody, bekannt von den berühmten After Work Partys der Jungen Gruppe, wird uns mit tanzbarer Musik verwöhnen. Das Team des Restaurants und Cocktailbar Havana sorgt mit erfrischenden Drinks und leckeren Snacks für das nötige Ambiente.

Der Veranstaltungskalender der GdP hat also in Wiesbaden neben der After-Work-Party der Jungen Gruppe als Bootsfahrt nun auch etwas für die Landratten unter uns im Angebot.

GdP-Mitglieder sind mit 5,- € Eintritt dabei, Nicht-Mitglieder zahlen 7,- €. Der Kartenvorverkauf läuft auf Hochtouren. Beeilt euch also, um einen netten Abend mit netten Leuten zu verbringen. ■

**Gemeinsam
sind wir stark -
darum GdP!**



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen

GUTES ERGEBNIS NACH ZÄHEN VERHANDLUNGEN

Die Tarifverhandlungen im Bereich TVöD mit Bund und VKA (Verband kommunaler Arbeitgeber) zogen sich über viele Monate und machten zum Ende sogar eine Schlichterkommission nötig. Nach einem anfänglichem „Verweigern“ der Arbeitgeberseite ein Angebot vorzulegen, wurden viele Streikmaßnahmen durchgeführt um zu verdeutlichen, dass es die Gewerkschaften und Arbeitnehmer ernst meinen.



Die aktuelle Streikrunde war, wie lange nicht mehr, auch von finanziellen Nöten betroffen. Die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg haben zu einer anderen gesellschaftlichen Situation geführt.

Gerade bedingt durch die Energiekrise zu Beginn des letzten Jahres stieg die Inflation auf über 10%. Dies, ohne dass es Ausgleichsmaßnahmen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegeben hat.

Der Haushaltsgesetzgeber schaffte zwar politisch die Möglichkeiten dafür, machte aber selbst keinen Gebrauch davon. Als wäre das nicht schon genug der mangelnden Wertschätzung, weigerte man sich gar in den ersten beiden Verhandlungsrunden ein Angebot vorzulegen.

Geschweige denn, auf die Forderungen von Seiten der Gewerkschaften einzugehen. Die Hauptforderungen von 10% und mindestens 500 € wurden dann beim ersten Angebot der Arbeitgeberseite, in der dritten Verhandlungsrunde, nicht ansatzweise erreicht. Dies war der Tropfen, der das berühmte Fass zum Überlaufen gebracht hatte und die Verhandlungen in diesem Moment zum Scheitern verurteilt haben.

Dementsprechend deutlich waren auch die Worte des GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und des stv. Bundesvorsitzenden und Tarifexperten Rene Klemmer:

„Drei Verhandlungsrunden münden ins Scheitern und in die Schlichtung. Das spricht nicht für moderne, zeitgemäße Arbeitgeber, denen das Personal wegläuft, kein neues hinzukommt und die Belegschaften krank werden“, so Jochen Kopelke.

Auch Rene Klemmer äußerte sich entsprechend an die Arbeitgeberseite gerichtet, dass die Existenzängste nicht ansatzweise ernst genommen werden.

Im Anschluss wurde dann noch versucht, die Gewerkschaften als gierig darzustellen. In den Medien wurde die Nachricht verbreitet, es habe ein Angebot in Höhe von 8% und mindestens 300 € mehr gegeben. Die GdP reagierte sofort und stellte dieses Angebot als „nicht existent“ klar.

Eine Bestätigung der GdP-Aussage kam im Anschluss selbst von der VKA, die bekanntlich zur Arbeitgeberseite gehört. Mit dem Scheitern der dritten Verhandlungsrunde wurde gleichzeitig die Schlichtung einberufen, auch um weitere Streiks, gerade mit Blick auf die Osterferien zu verhindern.

Während einer Schlichtungsphase sind Streikmaßnahmen verboten. Nach weiteren Verhandlungen innerhalb der Schlichtungskommission wurde dann am 15. April ein Ergebnis präsentiert, welches Grundlage für die zukünftigen Verhandlungen sein sollte. Kernpunkte waren:

- eine Laufzeit von insgesamt 24 Monaten (1.1.23-31.12.24)
- insgesamt 3000 € Inflationsprämie
- tabellenwirksame Erhöhungen am 1. März 2024 um 200 € und anschließend 5,5%
- Erhöhung der Anwärter-Vergütung um 150 €

In den nun im Anschluss stattfindenden erneuten direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wurde endlich auf Augenhöhe verhandelt.

Gut eine Woche später stieg dann endlich weißer Rauch auf und es konnte eine Einigung in dem schwelenden Tarifkonflikt erreicht werden (siehe Kasten).

Weitere Streikmaßnahmen konnten somit ausbleiben. Erleichterung gab es auf allen Seiten. Die Bewertung der Arbeitgeberseite ließ erkennen, wie schwer man sich mit dieser Einigung getan hat. „Unterm Strich ist es für die Städte ein

sehr teurer, aber gerade noch machbarer Kompromiss“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy beispielsweise.

Auch Gerd Landsberg äußerte sich ähnlich: „Mit rund 17 Milliarden Euro ist das der teuerste Tarifabschluss aller Zeiten. Dies trifft gerade die Kommunen, die ohnehin unter einer schwierigen Finanzlage leiden, hart.“

Ergebnisse im TVöD Bund/Kommunen

- In 2023/2024: Zahlung einer gestaffelten, steuer- und sozialversicherungsabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro (bei Vollzeit):
 - 1240 Euro mit dem Gehalt im Juni 2023
 - ab Juli 2023 monatlich 220 Euro bis einschließlich Februar 2024
- In 2024: Tabellenwirksame Lohnsteigerung in Form eines Sockelbetrags von 200 Euro und anschließend darauf 5,5 Prozent, mindestens aber 340 Euro
- Erhöhungen zum 1. März 2024 wirksam
- Tarifliche Zulagen werden ab 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht
- Erhöhung der Auszubildendenvergütung um 150 Euro. Die Übernahmeregelung wird bis zum 31. Dezember 2024 wieder in Kraft gesetzt
- Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme im Bund auf Beamt/innen
- Laufzeit des Tarifvertrages: zwei Jahre bis 31. Dezember 2024

Die Vertreter der Gewerkschaften sprachen ihrerseits von „der größten Tarifierhöhung der Nachkriegszeit“.

Im Nachgang bedankten sich die Verantwortlichen der Bundes-GdP bei allen, die sich an den vielen Streikmaßnahmen beteiligten.

Die Taktik war dieses mal etwas anders gewählt, aber nicht minder effektiv! Statt zentraler Großkundgebungen wurde die Taktik der ständigen, kleinen Nadelstiche angewendet. Dadurch gab es gefühlt jeden Tag in der Presse eine entsprechende Präsenz für die Anliegen der Beschäftigten.

Auf Grund der hohen Inflation und der weit verbreiteten finanziellen Nöte war auch die Beteiligung an den Streikmaßnahmen enorm! Die Beschäftigten hatten dabei auch noch Luft nach oben und waren auch bereit härte Arbeitskampfmaßnahmen umzusetzen. Auch unsere westhessischen Beschäftigten waren hervorragend vertreten und zeigten eine sehr deutliche und eindrucksvolle Präsenz, wo immer es nötig war. ■

Daniel Klimpke



GRÜNE FEIERN – GDP HÄLT DEN DRUCK AUFRECHT!

Unter dem Motto: „Polizei braucht Wertschätzung und Rückendeckung – Schulterklopfen alleine reicht nicht!“ war eine kleine Delegation der GdP Hessen am 4. Mai 2023 vor dem Landtag an der Grenze zur Bannmeile positioniert, um den Empfang zum Sommerfest der Grünen gebührend zu begleiten. Dazu weitere Aktionen der kleinen Nadelstiche nach deren Landesparteitag in Wetzlar.



Mit einer entsprechenden Geräuschkulisse und gelben Warnwesten geschmückt, konnte sehr schnell die nötige Aufmerksamkeit errungen werden. Unter anderem machte die Landtagsvizepräsidentin Heike Hoffmann ihre Aufwartung.

Die passierenden Bürger wurden auf die Anliegen der GdP hingewiesen und stimmten den Forderungen vollumfänglich zu. Die Menschen, die sich nähere Informationen einholten, haben erkannt, dass die personelle Ausstattung und die Bezahlung derer, die den Staat schützen, seit Jahren nicht ausreichend ist.

Aus diesem Grund sind die konsequente Personalmehrung und die verfassungsgemäße Besoldung auch das Mindeste, das man von den politisch Verantwortlichen erwarten darf.

Die Aussage, der Doppelhaushalt 2023/2024 wäre beschlossen und keine weiteren Maßnahmen möglich, kann man nur entsprechend als „faule Ausrede“ kommentieren! Denn schon immer galt, wo ein Wille – da auch ein Weg!

Bei einem ständigen Zuwachs von Aufgaben muss auch der Personalkörper stetig weiter steigen. Vor allem, wenn das vorhandene Personal als politische Verteidigung in Arbeitsgruppen oder Stabsstellen verheizt wird!

270 (!) Menschen in Teil- oder Vollzeit für Fehler- und Führungskultur und Digitalisierung werden an der polizeilichen Basis schmerzhaft vermisst!

Neben den Hauptforderungen nach verfassungsgemäßer Besoldung und Personalmehrung wurden auch die anderen Forderungen den Bürgern nahe gebracht. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage genauso wie die

Reduzierung der Wochenarbeitszeit, die gerade im Schichtdienst längst überfällig ist.

Aber auch die Themen der Attraktivitätssteigerung im Rahmen der Ausbildung, beispielsweise durch bezahlbaren Wohnraum während des Studiums, sowie moderne IT-Strukturen, bleiben fest im Blick der GdP.

Respekt von Seiten der Bevölkerung gegenüber der Polizei lässt sich auch nur zurückgewinnen, wenn die Politik die Polizei nicht länger als Prügelknaben für die eigenen Fehler missbraucht, nur um von diesen abzulenken. Gerade auch die fehlenden Perspektiven bei den Tarifbeschäftigten und die Gesundheitsförderung für die dienstlichen Belastungen werden weiter gefordert, bis die Mindestansprüche an einen modernen Arbeitgeber erfüllt sind.

Wir fordern unabhängig von der Wahl die Politik auf, endlich ihre Hausaufgaben zu erledigen! ■

Daniel Klimpke



HEUTE IST STREIKTAG!

TVÖD – WARNSTREIKS IN SÜDHESSEN

Im Zuge der Tarifverhandlungen waren selbstverständlich auch in Südhessen alle Kommunalbeschäftigten mehrfach zum Warnstreik aufgerufen. Während es immer wieder dezentrale Warnstreiks gab, wie sie z.B. aus dem Bereich Groß-Gerau und Rüsselsheim auch einige GdP'ler angeschlossen hatten, gab es am 22. März in Darmstadt eine zentrale Warnstreikveranstaltung zu der alle südhessischen Kommunen aufgerufen waren. Als GdP Südhessen schlossen wir uns mit unseren DGB Partnergewerkschaften dem von ver.di organisierten Aufzug an uns zogen mit insgesamt rund 3.000 Teilnehmern von der Hilpertstraße über die Rheinstraße, über den Luisenplatz bis zum Darmstädter Schloss zur Abschlusskundgebung.

Wie wichtig es ist, dass bei solchen Aktionen alle Beschäftigten an einem Strang ziehen zeigt sich immer wieder. Wir werden solche Warnstreiks und Bilder in der Öffentlichkeit auch brauchen,

wenn wir unseren TV-H verhandeln und die Übernahme des Ergebnisses auf die Beamtenschaft, inklusive Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger fordern! Da nützt und reicht es nicht alleine, dass einige wenige Berufene sich auf die Straße stellen, da ist es wichtig, dass SOLIDARITÄT im wahrsten Sinne des Wortes großgeschrieben wird! Wir werden entsprechend dazu aufrufen.

Der TVöD war der erste Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, der verhandelt wurde und hat nun entsprechende Strahlkraft auf die Verhandlungen zum TV-L und schließlich dem TV-H. Die GdP Hessen hatte unabhängig davon bereits 2022 die Landesregierung dazu aufgefordert die Möglichkeiten einer Inflationsausgleichsprämie zu nutzen – das wurde abgelehnt. Gleichwohl hat Innenminister Peter Beuth verkündet, dass der TV-H 2024 „Turnusgemäß am Ergebnis (...) vorbeziehen wird“. Da nehmen wir Ihn gerne

beim Wort – wenngleich nach der Landtagswahl er wohl dabei dann keine Rolle mehr spielen wird.

Anbei ein paar Eindrücke von den TVöD Kundgebungen, die hier natürlich insbesondere für unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtpolizeien und Ordnungsämtern maßgeblich waren!

Danke, dass Ihr Flagge gezeigt habt!

■
C.R.



TARIFMARATHON UND INVESTITIONEN IN DIE POLIZEI

BLITZLICHT DER TARIFVERHANDLUNGEN BUND UND INNERER BLICK NACH HESSEN

Es waren schon außergewöhnliche Tarifverhandlungen in den ersten Monaten dieses Jahres. Ungewöhnlich aufgrund der starken Positionen der verhandelnden Gewerkschaften, also auch der GdP. Aber auch der intensive Blick in Personal und Ausstattung unserer Polizei in Hessen blieb nicht verborgen. Investitionen und ein Ausblick an ein paar Beispielen dargestellt.

Blitzlicht der Tarifrunde 2023 (Bund)

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen sind bekannt. Unser Mann in Potsdam, Heinz Schiskowsky, kommentiert das wie folgt:

„Das ist ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis. Insbesondere für die unteren Entgeltgruppen - die Erhöhungsbeträge liegen überwiegend im zweistelligen Bereich. So konnten wir den Wertmehropfen der nicht tabellenwirksamen Inflationsausgleichsprämie akzeptieren. Jetzt gilt es, für die anstehenden Verhandlungen der TV-L im November 2023 die Batterien aufzuladen und dann mit Vollgas in die nächstjährigen Tarifverhandlungen in Hessen einzusteigen!“

Es gibt sehr viele Fragen rund um das Thema. Wir haben hier FAQ für euch bereitgestellt. Scan für Infos.



Neue Schießstätte für die Polizei

Ein Lichtblick war die Einweihung einer neuen Schieß- und Trainingsanlage im mittelhessischen Niederweimar/Lahn am 27. April. Nach langer Vorbereitung ist es gelungen, eine ehemalige Bundeswehranlage, die 1960 errichtet wurde und 1995 in private Hände veräußert wurde, am 1. Januar 2023 durch das Land zu übernehmen.

Die Grundstücksfläche von über 34.000 Quadratmetern ist gewaltig, drei Außenschießstände mit Unterstand, Kurzbahn 25 m, ein Außenschießstand mit Unterstand Langbahn, 100 / 300 Meter machen diese Schießstätte zu einer von bundesweit knapp 30 existierenden

einmalig. Neben den Spezialeinheiten werden auch andere polizeiliche Nutzer die Fläche nutzen können.

Im Rahmen der Einweihung freute sich ein gut gelaunter Präsident der HBP, Malte Neutzler, über die künftige Nutzung.

Kollegen des SEK Nordhessen, sowie Kollegen der BFE 28 zeigten in praktischen Übungsszenarien den anwesenden Gästen eindrucksvoll die hohe Einsatzfähigkeit der Einheiten.

Auch Material und Ausrüstung des SEK weckte hohes Interesse der Anwesenden. In der Nutzungsvereinbarung ist neben dem ortsansässigen Schützenverein auch der Zoll berechtigt, die Anlage weiter zu nutzen.

Diese Investition von knapp 3 Millionen Euro ist angekommen! Danke dafür an dieser Stelle allen verantwortlich Beteiligten.

Beihilfe – Immer wieder ein Thema

Schon im März empfing der Regierungspräsident in Kassel, Mark Weinmeister, unseren stellv. Landesvorsitzenden Karsten Bech zu einem Gesprächsaustausch. Im Beisein der Abteilungsleiterin der Abteilung I, Frau Sommer, und Leiterin der Beihilfestelle, Frau Dr. Neidert, wurden aktuelle Themen besprochen.

Die normale Bearbeitungszeit für einen Beihilfeantrag ohne Besonderheiten liegt momentan bei etwa 3,5 Wochen.

Entgegen vieler Gerüchte spielt es keine Rolle, ob der Antrag digital per App oder in Papierform eingereicht wird. Ebenso ist es unerheblich, ob ausdrücklich eine Bearbeitung in Heimarbeit durch den Antragsteller ausgeschlossen wird, da alle Vorgänge digitalisiert werden.

Bei Anträgen über 5.000 € wird die Höhe des Betrages automatisiert erkannt und einer gesonderten Bearbeitung zugeführt. Hier liegt die bevorzugte Bearbeitungszeit bei ca. acht Arbeitstagen.

Im Gespräch wurde deutlich, dass Anträge mit Minimalbeträgen die gesamten Arbeitsabläufe verlängern, da auch diese Anträge unabhängig der Höhe in gleicher ausführlicher Art und Weise bearbeitet werden müssen.

ACHTUNG!

Ein ganz wichtiger Hinweis geht an die Studierenden. Nach der Beendigung des Studiums wird der Bemessungssatz

der Anwärterinnen und Anwärter von 70% auf 50% abgesenkt.

Da bei der Beihilfe der Tag des Einreichens und nicht der Tag der Rechnungsstellung / Inanspruchnahme der Leistung maßgeblich ist, kann es zu einer Versorgungslücke kommen, da von der Krankenkasse nur 30% abgedeckt werden.

Deshalb alle vorhandenen Rechnungen vor Beendigung des Studiums bei der Krankenkasse und der Beihilfestelle abrechnen, damit es nicht zu dieser Versorgungslücke von 20% kommt.

Auch zu diesem Thema haben wir umfangreiche Infos für euch bereitgestellt. Auch hier dem qr-Code folgen.



Lieferung von Dienstbekleidung in der Kritik

Polizeibeschäftigte haben einen Anspruch auf die Bereitstellung und schnelle Abrufbarkeit von (technischer) Ausstattung und Dienstbekleidung.

Gerade bei der Ersatzbeschaffung kommt es seit längerem aus dem Beschäftigtenkreis zu Klagen über nicht lieferbare Artikel, zu lange Wartezeiten und einem „optimierungsbedürftigen Informationsmanagement.“

Um nicht falsch verstanden zu werden: als Vertragsnehmer mit dem Logistikzentrum in Baden-Württemberg sollte es doch möglich sein, an verschiedenen Stellschrauben zu drehen, um nachhaltig Abhilfe zu schaffen. Es stellt sich vielen von uns die Frage, ob die Abkehr von der eigenen Lagerhaltung (Entscheidung des Landespolizeipräsidiums) und „der Umzug nach Ditzingen“ richtig war.

Ohne die Geister der Vergangenheit zu bemühen, hilft jammern jetzt aber nicht weiter! Schnelle Lösungen müssen herbei! Auch für die Studierenden, die gerade in den Praktika auf die vollständige Ausstattung von Bekleidung und (Schutz-) Ausrüstung angewiesen sind!

Viele klagen über zeitverzögerte oder gestückelte Lieferungen. Fehlende Schutzwesten und Ausrüstungsgegenstände kurz vor Beginn der praktischen

Studienabschnitte sorgen zunehmend für „Stress“.

Im Hauptpersonalrat der Polizei wurde das Thema mehrfach angestoßen. Mit hin hat es in der Spitze der Behördenleitung beim HPT einen personellen Wechsel gegeben.

Auf den bereits im letzten Jahr verabschiedeten Präsidenten folgte vor einigen Wochen Frank von der Au ins Amt.

Der neue Präsident kennt die vielfältigen Problemstellungen. Zaubern kann auch er nicht. Lieferengpässe, Krieg in der Ukraine und die Folgen fehlender Lieferketten sind hinlänglich als Ursachen und Gründe bekannt.

Dennoch muss bei allem Verständnis dafür Sorge getragen werden, dass einerseits die Ersatzbeschaffung und andererseits die Neuausstattung von Dienstbekleidung zeitnah erfolgen. Die initiierte Arbeitsgruppe „AG Studierende“ unter der Leitung von LtPD'in Eva Hertel hat sich seit mehreren Monaten mit dem Gesamthema Dienstbekleidung für Studierende befasst.

Im Rahmen zurückliegender Behördenleiterbesprechungen wurde immer wieder auch dieses Themenfeld intensiv beleuchtet. Kluge Ideen sind immer gut, es darf keine Denkverbote geben, wenn Verbesserungen erfolgen sollen.

Allerdings: alle Mitwirkende im Beschaffungsprozess müssen ein einheitliches Ergebnis mittragen.

Hessentag 2023

Der zurückliegende Hessentag in Pfungstadt, der erste nach 3 Jahren Corona-Pause, war für die Polizeifamilie ein gelungener. Neben der Vereidigung am ersten Wochenende überzeugte auch das Polizei Bistro mit den darin arbeitenden Polizeibeschäftigten. „Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen die Polizei anlässlich der Hessentage erreicht“, stellten viele Besucherinnen und Besucher in Gesprächen fest. ■

Jens Mohrherr

VON KLIMAAKTIVISTEN UND KLIMAKLEBERN

DIE POLIZEI IM FOKUS DER ÖFFENTLICHKEIT – EIN DIGITALER KOMMENTAR

Wie sollte die Polizei mit Klimaaktivisten umgehen?

Die Polizei sollte bei der Behandlung von Klimaaktivisten besonnen und professionell vorgehen. Der Schutz der Meinungsfreiheit und das Recht auf friedlichen Protest müssen dabei gewahrt bleiben.

Wenn Klimaaktivisten gegen das Gesetz verstoßen, sollten sie wie jeder andere Bürger behandelt werden, der gegen das Gesetz verstößt. Die Polizei sollte jedoch immer den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und den Schutz der Menschenwürde im Auge behalten.

Gewaltanwendung oder unangemessenes Verhalten seitens der Polizei kann die Situation eskalieren und die Beziehung zwischen den Klimaaktivisten und der Polizei verschlechtern.

Die Polizei sollte immer versuchen, den Dialog mit den Klimaaktivisten aufrechtzuerhalten und eine offene und konstruktive Diskussion zu führen, um eine friedliche Lösung zu finden.

Es ist wichtig, dass die Polizei versteht, dass Klimaaktivisten oft sehr engagiert und emotional sind und dass ihre Aktionen als Ausdruck ihres tiefen Glaubens an die Notwendigkeit, etwas für die Umwelt zu tun, zu verstehen sind.

Letztendlich ist es wichtig, dass die Polizei die Rechte und die Würde aller Bürger respektiert, einschließlich der Klimaaktivisten, und dass sie immer eine angemessene und professionelle Behandlung gewährleistet, um den Dialog und das Vertrauen zwischen der Polizei und der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten.

Ist das Festkleben auf der Straße eine Straftat?

Ja, das Festkleben auf der Straße kann als Straftat angesehen werden, da es eine Form der Sachbeschädigung darstellt und die öffentliche Sicherheit gefährden kann.

In vielen Ländern kann es als Verstoß gegen die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Eigentum und die öffentliche Ordnung betrachtet werden.

Das Festkleben auf der Straße kann auch eine Behinderung des Verkehrs darstellen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden, was ebenfalls als Straftat betrachtet werden kann. In einigen Ländern kann es auch als Form des zivilen Ungehorsams betrachtet werden, was zu rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Es ist wichtig zu beachten, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf friedlichen Protest geschützt sind, aber diese Rechte haben ihre Grenzen, wenn sie die Rechte anderer verletzen oder gegen die Gesetze verstoßen.

Wenn Sie daran interessiert sind, eine Demonstration oder eine andere Art von Protest durchzuführen, sollten Sie sich immer über die geltenden Gesetze und Vorschriften informieren und sicherstellen, dass Ihre Aktionen legal und sicher sind.

Und was sind eigentlich „Klimakleber“?

Klimakleber sind Aufkleber oder Grafitti, die oft von Klimaaktivisten und Umweltschützern genutzt werden, um auf die Dringlichkeit der Klimakrise aufmerksam zu machen. Wie die Polizei mit diesen Aufklebern umgehen sollte, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Grundsätzlich sollten Klimakleber nicht als Bedrohung oder Straftat angesehen werden, solange sie auf öffentlichem Eigentum angebracht werden und keine Sachbeschädigung oder Verletzung der öffentlichen Ordnung darstellen. In vielen Ländern können Klimakleber als Ausdruck der Meinungsfreiheit geschützt sein, insbesondere wenn sie auf legaler Weise angebracht werden.

Wenn Klimakleber jedoch auf Privateigentum oder an unangemessenen Orten angebracht werden, kann die Polizei diese entfernen oder die Verursacher bestrafen.

Es ist wichtig, dass die Polizei dabei jedoch angemessen und verhältnismäßig handelt und die Rechte der Bürger auf Meinungsfreiheit und friedliche Proteste respektiert.

In jedem Fall sollte die Polizei bei der Handhabung von Klimaklebern mit Bedacht und Sensibilität vorgehen und darauf achten, dass sie nicht unnötig aggressiv oder einschüchternd vorgeht, um den Dialog zwischen Umweltaktivisten und der Gesellschaft nicht zu stören.

Lieber digitaler Autor, vielen Dank für deine Meinungen zu dem Thema, das die Polizei nahezu tagtäglich beschäftigt.

Wir werden sicherlich auf dich zurückkommen, je nachdem, wie die weiteren Aktionen sich entwickeln, oder du dich einem digitalen Update unterzogen hast.

Es bleibt spannend und wir am Ball. ■

Ein digitaler Autor



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

NEUE MÖGLICHKEITEN UND ECHE ENTLASTUNG?

Das Thema ist fast allgegenwärtig. Teenager schreiben damit ihre Hausaufgaben. Fotografen gewinnen damit Preise.

Die Künstliche Intelligenz (KI) hat in unserem Alltag Einzug gehalten – ob wir das wollen oder nicht: wir leben in einer technologisierten Welt. Und das was es ausmacht ist, dass wir vielleicht den Unterschied noch gar nicht festgestellt haben. Wenn wir uns die Kriminalitätsentwicklung anschauen und z.B. dabei nur mal an die händischen Auswertungen von Handys oder sonstigen Datenträgern denken, die heute in immer mehr Vorgängen eine Rolle spielen, kommen wir bei der Ermittlungsarbeit um das Thema KI schon heute nicht mehr vorbei – auch wenn an vielen entscheidenden Stellen die Augen davon noch verschlossen werden.

Der rechtliche Rahmen dazu ist eng und bisweilen noch gar nicht definiert. Es muss sich aber etwas bewegen in diesem Lande, wenn es weiter eine Polizei geben soll, die Straftaten ermitteln soll und nicht erst Monate und Jahre später Feststellungen treffen kann, weil dann Datenträger ausgelesen und ausgewertet sind. Und ich habe dabei noch nicht einmal von den Deliktsbereichen KiPo oder was sich mit Kryptohandys im OK-Bereich unter uns bewegt gesprochen.

Auf der GPECdigital Messe in Frankfurt am Main gab es dieses Jahr wieder viele Aussteller, die gezeigt haben was möglich ist und heute schon funktioniert.

Hessen hat durch das I-Hub 110 den Anspruch an sich selbst dort ganz vorne mit dabei zu sein. Das demonstrieren sie auch immer wieder und die Entwicklung geht dabei auch zügig voran, ABER: es ist wichtig die Pflicht zu beherrschen, bevor wir zur Kür kommen. Es nützen uns die vielen guten und immer bessere werdenden mobilen Anwendungen nur bedingt etwas, wenn wir im Büro Hardware und Netzwerkanbindungen haben die es nicht erlauben mehrere Programme parallel zu betreiben, oder auch darstellen können.

Nach meinem Besuch an den Messeständen und den „MobileDays“ wurde ich da schnell wieder geerdet. Ja, wir brauchen mehr KI in der Ermittlungsarbeit um mithalten zu können. Ja, wir brauchen

Handys und Tablets um mobil arbeiten zu können und nicht jede Dateneingabe mehrfach machen zu müssen. Aber wir brauchen auch solide Technik im „Backoffice“, bei den K-Dienststellen und das in ausreichender Stückzahl!

Die Technik wird immer kurzlebiger und die Entwicklungen gehen immer schneller immer weiter. Das hat das LPP verstanden und setzt dies auch leuchtturmhaft um – mit Strahlkraft in die ganze Bundesrepublik. Ich hoffe nur, dass diese Rechnung aufgeht und das Bild das wir heute gemalt bekommen morgen oder spätestens übermorgen bei den Kollegin-

nen und Kollegen an der Basis neue Möglichkeiten mit echter Entlastung bringt.

Es nützt nichts, wenn die Hülle wie bei dem ID. Buzz am GPEC-Messestand schön in Polizeioptik foliert ist und gut aussieht, aber das polizeiliche Innenleben fehlt. Gut ist bei alledem: es wird überhaupt „gemalt“! Das war viel zu lange nicht der Fall. Nun dürfen wir aber auch erwarten, dass Bewegung reinkommt, die an der Basis spürbar wird. Einen kleinen Haken gibt's dann nur noch: wir müssen alle bereit sein und mitmachen. ■

C.R.



NEUER STANDARD: PASSAT

ARBEITSPLATZ FUNKSTREIFENWAGEN

„Ein Passat (portugiesisch *passar*, ‚passieren‘, ‚vorbeilaufen‘, ‚-ziehen‘, ‚-gehen‘ oder italienisch *passata*, ‚Überfahrt‘) ist ein mäßig starker und sehr beständiger Wind, der in den Tropen bzw. Subtropen bis zu etwa 30° geographischer Breite rund um den Erdball auftritt.“ (Wikipedia)

Wir meinen hier an dieser Stelle natürlich gleichnamiges KFZ von Volkswagen und hoffen dabei auf ein sehr beständiges Auto, was uns allen gute Dienste leisten wird.

Dieses Auto löst nämlich unsere Zafira-Flotte nun nach und nach ab. Nachdem in den letzten Jahren es mit wenigen Ausnahmen für fast jede Anwendung (nur noch) Vitos von Mercedes in den unterschiedlichsten Ausführungen gab, gibt es nun wieder einen „uniformierten“ Kombi. Die Vitos sind wohlgerne für die meisten Bereiche keine schlechten Autos, doch mit dem Passat wird eine vollwertige Ergänzung geschaffen, die nahezu alle Forderungen der GdP an einen Funkstreifenwagen erfüllen.

In dem GdP-Positionspapier (siehe QR Code) haben wir viele Forderungen an den „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ gestellt und freuen uns, dass wir in dem neuen Passat ein Auto vorfinden was von Hause aus schon viele GdP-Forderungen erfüllt. Außerdem wurde durch das HPT vielen Wünschen aus der Kollegenschaft gerecht. So z.B. die Zusatzbeleuchtung in der Heckklappe, ausreichend Platz für Leuchte-Klapp-Baken zur Absicherung, der „berühmte“ Dreh-Zieh-Schalter usw.

Eine der Herausforderungen war es dabei sicherlich die neue Mitteldistanzwaffe (MDW) mitsamt der sonstigen Ausrüstung in ein Fahrzeug zu bekommen welches kein Raumwunder ist, was dabei nicht völlig überladen ist und auch noch Platz für individuelle Ausstattung und schlichtweg die Einsatztasche(n) bietet. Klar ist wohl jedem, dass wir hier nicht über NIT Ausrüstung sprechen, aber eine MDW findet in der Lösung, die nun getroffen wurde ihren sicheren Platz.

Auch in Südhessen sind die ersten Autos angekommen und lösen dort nach und nach den Zafira ab. Ein nicht ganz unwichtiger Punkt bei dem aktuellen Passat-Roll-Out ist: es ist ein Diesel! Bis wir

Fahrzeuge wie den VW ID. Buzz als Streifenwagen in Serie (rein elektrisch) nutzen können werden wohl noch ein paar Jahre vergehen.

Ich bin gespannt Eure Meinungen/ Leserbriefe zu den neuen Dienst-KFZ zu hören: schreibt uns gerne an: PolReport.SH@gdphessen.de

■ C.R.



QR-Code zum GdP-Positionspapier



VIER AUF EINEN STREICH

DREI LANDESGARTENSCHAUEN UND DIE BUNDESGARTENSCHAU IN GUTER REICHWEITE



Wer Blumen, Natur und innovative Ideen für den Garten mag, hat in diesem Sommer Glück, wenn er in Hessen lebt.

Mit gleich drei Landesgartenschauen in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-westfalen können wir ohne großen Zeitaufwand uns von Blütenmeeren überraschen lassen.

Landesgartenschau in Fulda vom 27.04.-08.10.2023, gut zu erreichen mit dem Landesticket. Am Wochenende dürft ihr da eine Person gratis mitnehmen!

Als GdP-Mitglied bekommt ihr zudem bei unserem Kooperationspartner 15% Rabatt auf bis zu vier Tickets. Die rabattierten Tickets könnt ihr kaufen unter: <https://gdp-hessen.rahmenvereinbarungen.de> eingeben, auf „jetzt neu

registrieren“ gehen, euch anmelden und das Codewort "sommer96#" klein und zusammengeschrieben eingeben. Auf der Seite bei der Suchfunktion „Gartenschau“ eingeben und ihr könnt die Tickets online kaufen.

„Fulda verbindet...“ - unter diesem Motto erwartet Sie vom 27. April bis 08. Oktober 2023 die Landesgartenschau in Fulda. Freuen Sie sich mit uns auf 165 wundervolle, blühende und ereignisreiche Tage!

Landesgartenschau Höxter vom 20.04.-15.10.2023. Die Parkplätze sind dort kostenfrei, die Bahn hält direkt vor dem Eingang zur Landesgartenschau.

Auch hier könnt ihr als GdP-Mitglieder bis zu vier Karten mit 15% Rabatt kaufen. Genau so wie oben bei der Landesgartenschau Fulda beschrieben.

Gartenkunst, Archäologie, Erholungsräume und Veranstaltungen auf der Landesgartenschau Höxter! Schlendern Sie durch die Altstadt und auf dem Wall entlang der Weser bis zum Welterbe Corvey. Die Landesgartenschau Höxter ist vielfältig, bunt und spannend – freuen Sie sich mit uns!

Landesgartenschau Bad Gandersheim vom 20.04.-15.10.2023

Hier bekommen wir als GdP leider keinen Rabatt.

Musik, Theater, Sport, Wasser, Kinder, Blumen und Natur – die Niedersächsische Landesgartenschau Bad Gandersheim feiert in diesem Jahr 185 Tage lang ein einzigartiges Fest für ein tolles „Wir-Gefühl“ in Südniedersachsen. Das Motto der Schau „Garten. Fest. Spiele“ wird vom ersten Tag an für jeden spürbar und lebendig!

Und wer dann immer noch nicht genug hat von Blumen und Parks, die **Bundesgartenschau in Mannheim** ist ja auch für uns nicht ganz aus der Welt. Sie kann man vom 14.04.-08.10.2023 besuchen. Leider auch ohne GdP Rabatt. Aber hier kann man das Landesticket ja wieder zumindest bis zur hessischen Grenze einsetzen. ■

Stefan Rüppel





FULDA 2.023

LANDESGARTENSCHAU
27. APRIL - 8. OKTOBER

Fulda verbindet...



15%



corporate benefits

- 1 Vorteilsportal aufrufen
- 2 Einmalige Registrierung mittels **privater E-Mail-Adresse** und dem Registrierungscode: **sommer96#**
- 3 Sofort attraktive Angebote wahrnehmen



Alle Angebote finden Sie unter: <https://gdp-hessen.rahmenvereinbarungen.de>

SEMINAR VERNEHMUNGSTECHNIK

KOMPETENZ – KONZEPT – KOMMUNIKATION

Die Arbeit innerhalb der Gewerkschaft der Polizei beinhaltet nicht nur die rechtliche Interessensvertretung der Beamten und Tarifbeschäftigte, sondern auch die Vermittlung von spezifischem Fachwissen.

So überlegte sich die Bezirksgruppe Südhessen am Ende des vergangenen Jahres, mit welchen Seminaren und Veranstaltungen nützliches Wissen an die Frau/ an den Mann vermittelt werden kann.

Das Team der Bezirksgruppe umfasst die Junge Gruppe bis hin zur Senioren-Gruppe, weshalb sich die Themenfindung aufgrund des breiten Interessenschwerpunktes schwierig gestaltete.

Kurz darauf entschieden wir uns jedoch für eine Thematik, welche sich durch die komplette Polizeidienstlaufbahn zieht, das Thema „Vernehmung“.

Durch den persönlichen Kontakt mit dem Kriminaloberrat Patrick Niegisch sowie Dr. Markus Thielgen innerhalb meiner polizeilichen Laufbahn erinnerte ich mich, dass diese gemeinsam vor Kurzem das Buch „Einführung in die Vernehmungspraxis“ veröffentlichten. Die beidseitige Arbeit zwischen dem Polizeibeamten sowie dem promovierten Psychologen steigerte das Interesse an einem Seminar mit den Referenten.

Nun ja, sollte nicht jeder die Vernehmungstechnik für seine polizeiliche Arbeit beherrschen, denn Vernehmungen begleiten uns bereits seit dem Beginn des Studiums.



Die Referenten Dr. Markus Thielgen, li. und Patrick Niegisch

Ist es denn wirklich so, dass jeder Polizeibeamte Vernehmungen innerhalb seiner polizeilichen Tätigkeit durchführt – NEIN! Auch wechseln die Kollegen im Laufe der Zeit in unterschiedliche Bereiche, weshalb ein Schutzbeamter von jetzt auf gleich die Kriminalsachbearbeitung übernehmen soll, ohne explizit vorher auf Vernehmungen geschult zu werden.

Das war final der springende Punkt den Kontakt zu den Beiden aufzunehmen, um das Interesse nach einem Seminartag mit ihnen zu bekunden. Der persönliche Kontakt verlief unproblematisch und schnell konnten Patrick und Markus für einen Besuch in Darmstadt als Referenten begeistert werden, um ihre Vernehmungstechniken in der Praxis vorzustellen.

Am 24.03.2023 war es dann soweit. Patrick und Markus reisten an dem Morgen aus dem Trierer Raum nach Darmstadt. Um 08:40 Uhr konnten die Referenten sowie die ersten Vernehmungsteilnehmer begrüßt werden. Zur Stärkung wurden zum Seminarbeginn belegte Brötchen, Kaffee und Softgetränke serviert.

Mit dem kurzen Einführungsvideo „Verhör von Big Tune“ starteten die Referenten in ihr Seminar. Bereits das Video sorgte für Humor und einen gelungenen Start in das Seminar.

Die Standards der Vernehmung, die drei „K“ wurden weiterhin besprochen. Diese umfassen die Kompetenz, das Konzept sowie die Kommunikation. So erhielten die Teilnehmer den Überblick des sogenannten „Vernehmungs-Standards“.

Für die **Kompetenz** wurden die rechtlichen Strukturen kurz und prägnant wiederholt. Das **Konzept** umfasste die Vernehmungsstrategien und -taktiken. Die **Kommunikation** stellte die wichtigsten Kommunikationsmodelle und -techniken dar. Spätestens hiernach sah man die Seminarteilnehmer fleißig Notizen in ihren zuvor bereitgelegten Notizblöcken schreiben. Gefesselt wartete man auf weiteres neues Wissen.

Im Verlauf des Vormittags fand ein reger Austausch zwischen den Referenten und den Teilnehmern sowie unter den Teilnehmern selbst statt.

Schneller als erwartet wurde auch schon die Mittagspause eingeläutet. Nach

dem Input am Vormittag gab es für die Teilnehmer anschließend Leberkäse im Brötchen sowie diverse Kuchen. Mit einer neuen heißen Tasse Kaffee ging es sodann in die zweite Runde des Seminars.

Um das Mittagstief nach dem gelungenen Mittagessen beiseite zu schieben, wurden praktische Übungen in Form von Rollenspielen aber auch Merkübungen durchgeführt. Dies lockerte die Stimmung schnell auf und hier konnten die einzelnen Teilnehmer sehen, welche Stärken und Schwächen sie aufweisen.

Zwischendurch wurden unterschiedliche Fragen gestellt. Die Fragen wurden durch die Referenten anhand von Beispielen ausführlich beantwortet. Auch wurden von den Teilnehmern selbst eigene Vorgehensweisen und auch Problematiken dargestellt. Hierzu konnten weitere Tipps und/oder Hilfestellungen mit an die Hand gegeben werden, um den Kollegen eine Handlungssicherheit zu geben.



Insgesamt konnten über 40 Teilnehmer von unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen verzeichnet werden, die das Seminar interessiert verfolgten. Ein reger Informationsaustausch zwischen den Anwesenden rundete den Tag ab und jeder Einzelne konnte wertvolle Tipps mit in seine tägliche Arbeit nehmen.

Ein positives Resümee am Ende des Tages zeigte uns, dass wir mit der Thematik „Vernehmung“ das Interesse der Kollegen geweckt haben. Auch wurde durch die Teilnehmer bereits das Interesse eines Folgeseminars in Form eines zweiten Teiles bekundet.

Wir bedanken uns herzlich für die Zeit der Referenten und das rege Erscheinen der Kollegen. Es war ein super interessanter und spannender Austausch im Kreise der Kollegen. ■

Janna Knutas

BABY-PRÄSENT DER GdP

GdP-Aktuell

GdP Hessen führt Babypräsent ein

Die GdP Hessen bietet ihren Mitgliedern für jedes Kind, welches ab dem 01.01.2023 auf die Welt gekommen ist, ein Geschenk an!

Auf dem Bundeskongress im letzten Jahr wurde die Grundlage geschaffen, dass die GdP ihren Mitgliedern ein Präsent zur Geburt eines Kindes geben kann. Nach Festlegung der buchhalterischen Abläufe und Satzungsänderungen geht es nun los.

Wie geht das?

Schicke einfach eine E-Mail mit Kopie oder Foto der Geburtsurkunde eures Nachwuchses an Deine Bezirksgruppe. Scannst einfach den QR-Code, dann wird automatisch eine E-Mail an die Bezirksgruppe Südhessen in Deinem Smartphone generiert.

Was passiert dann?

Wir informieren dann unsere Landesgeschäftsstelle über das freudige Ereignis und Ihr erhaltet von uns dann eine Überraschung!

Wichtig in dem Zusammenhang für Euch ist noch, dass die GdP Reduzierung der Mitgliedsbeiträge anbietet, wenn Ihr in Elternzeit geht, Teilzeit macht oder mit Eurem Partner oder Verwandten, der ebenfalls GdP-Mitglied ist, an der gleichen Anschrift wohnt (sog. Familienbeitrag). Sendet uns einfach die erforderlichen Informationen zu und wir kümmern uns!



Foto: pixabay.com/Alexas_Fotos



**Gewerkschaft
der Polizei
Südhessen**

BEIHILFE – IMMER WIEDER EIN THEMA

Hier ein paar Tipps, die – wenn sie laut Beihilfestelle jeder Beihilfeberechtigte beachten würde – die Rückstände in der Abarbeitung drastisch verkürzen würden...



Als hessische GdP sind wir mit der Beihilfestelle im Gespräch. Ziel ist es dabei Probleme zu benennen und Abläufe optimieren zu können. Zur Ablaufoptimierung gehört es dabei auch, dass die Antragsstellung richtig erfolgt. Wenn dies beachtet wird, können die Vorgänge besser und schneller bearbeitet werden als bisher. Parallel dazu ist die Beihilfestelle bemüht im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Servicedienststelle alle Anträge und Anfragen möglichst zeitnah zu bearbeiten.

Elektronische Beantragung

● Anträge elektronisch einreichen über die eBeihilfe-App oder das eBeihilfe-

Portal. Der Vorteil liegt nicht nur in der Ersparnis von Papier und Porto. Der Antrag ist auch innerhalb von Sekunden bei der Beihilfestelle. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet, per Post gestellte Anträge gehen frühestens erst 1-3 Werktage nach der Absendung ein.

● Bei der elektronischen Antragstellung per App möglichst die darin angebotene Funktion zur Erstellung von Fotos nutzen. Ist die Qualität ausreichend, betätigt die App selbstständig den Auslöser. Die Bildqualität anschließend in der Vorschau kontrollieren. Entscheidend sind insbesondere eine ausreichende Beleuchtung und eine frontale Positionierung der Kamera mittig auf das Dokument.

● Bei der elektronischen Antragstellung per eBeihilfe-Portal möglichst die Belege per Scanner erfassen. Die Verwendung von Handy-Fotos führt hier bei der anschließenden sog. Binarisierung (Schwarz-weiß-Verarbeitung) öfters zu einer Unleserlichkeit in der elektronischen Aktenanzeige.

● Bei Verwendung eines Scanners: Die Scan-Einstellung „schwarz-weiß“ wählen.

Elektronische und postalische Anträge:

● Die Betragsgrenze von 250 Euro beachten, kleinere Rechnungen zunächst sammeln und gebündelt einreichen. Kommen innerhalb von 10 Monaten keine

Aufwendungen in dieser Höhe zusammen, können Aufwendungen ab einer Summe von 25 Euro vorgelegt werden.

● Die erneute Einreichung von bereits erstatteten Rechnungen vermeiden, z.B. indem man selbst eine Übersichtsliste oder einen Ordner mit eingereichten Rechnungen führt.

● Farbige Markierungen, Unterstreichungen und sonstige händische Eintragungen auf den Belegen vermeiden.

● Bitte keinesfalls mehrere Belege oder Seiten zusammen auf einer Kopie oder einem Foto erfassen.

● Das Feld „Gesamtbetrag der Aufwendungen ca.“ ausfüllen. Das Feld ist in den schriftlichen Antragsvordrucken und bei elektronischer Antragstellung vorhanden. Bei Aufwendungen mit einer Summe ab 5.000 Euro erfolgt eine beschleunigte Bearbeitung.

● Sofern Angehörige berücksichtigt werden, sind regelmäßig aktuelle Nachweise erforderlich: Bei der Berücksichtigung von Ehegatten die jährliche Mitteilung des Ehegatteneinkommens durch Langantrag oder Kopie des Steuerbescheides; bei Kindern ab 16 Jahren die Vorlage eines Schul-/Studien-/Tätigkeitsnachweises, sobald der Zeitraum des letzten Nachweises abgelaufen ist. ■

GdP

ACHTUNG AUFGEPASST!

KOSTENFALLE FÜR UNSERE ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER

Bei der Abrechnung von Kosten über die Beihilfe und der Krankenkasse kann es zu einer Versorgungslücke kommen! Hier der Hinweis wie dies vermieden werden kann.

Ein ganz **wichtiger Hinweis** geht an die Studierenden. Nach der Beendigung des Studiums wird der Bemessungssatz der Anwärtnerinnen und Anwärtler von 70% auf 50% abgesenkt. Da bei der Beihilfe der Tag des Einreichens und nicht der Tag der Rechnungsstellung / Inanspruchnahme der Leistung maßgeblich ist, kann

es zu einer Versorgungslücke kommen, da von der Krankenkasse nur 30% abgedeckt werden. Deshalb alle vorhandenen **Rechnungen vor Beendigung des Studiums** bei der Krankenkasse und der Beihilfestelle abrechnen, damit es nicht zu dieser Versorgungslücke von 20% kommt.

Der Dienstherr setzt aktuell voraus, dass ihr das wisst und nimmt diese Versorgungslücke billigend in Kauf! Die GdP ist und bleibt für Euch am Ball, damit dieses Problem schnellstmöglich aus der Welt geschafft wird! ■



FEHLENDER NACHWUCHS

GdP-Aktuell

Alarm!



Herr Beuth, wo bleibt unser Nachwuchs?

Trotz der bereits deutlich abgesenkten Einstellungszahlen für die kommenden Jahre wurden beim letzten Einstellungstermin nicht alle zur Verfügung stehenden Studienplätze besetzt.

Warum?

- Verfassungswidrige Besoldung
- Keine Unterkünfte während der Studienzeit
- Fehlende Rückendeckung durch die Politik und Dienstherrn

Herr Beuth, handeln Sie endlich und sorgen Sie für ein deutlich attraktiveres Umfeld!



Für weitere Infos
QR-Code scannen!



**Gewerkschaft
der Polizei**

Hessen